



6. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 02/92 "Wohnbau Süd", Teil A in der Gemeinde Bördeland / OT Welsleben

SATZUNG

der Gemeinde Bördeland
über die 6. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 02/92
"Wohnbau Süd", Teil A

Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in der zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 25.03.2019 entsprechend §10 Abs.3 BauGB folgende Satzung über die 6. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 02/92 Wohnbau "Süd", Teil A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Teil A - Planzeichnung
Maßstab 1:1000
Zeichenfestsetzungen nach PlanZV
Teil B - Text
Textliche Festsetzungen auf Planzeichnung

Bördeland, 25.03.2019
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Beschlüsse

1. Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am 20.09.2018 von dem Gemeinderat beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 01.11.2018 den Entwurf der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes mit Begründung zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass das Verfahren nach §13 a) BauGB angewandt wird und dass Anregungen nur zur 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes vorgebracht werden können.

3. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 21.03.2019 die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes mit Begründung geprüft.

Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 25.03.2019 die 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Bördeland, 25.03.2019
Bürgermeister

VERFAHREN

1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes mit Begründung hat in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich im Baumt der Gemeinde Bördeland ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann zum B-Planes vorgebracht werden können und dass Anregungen, die nicht die 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes betreffen, in diesem Bauleitverfahren nicht berücksichtigt werden, ist am 08.11.2018 im Amtsblatt Nr.09 für die Gemeinde Bördeland bekannt gemacht worden.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

Bördeland, 25.03.2019
Bürgermeister

2. Behördenbeteiligung

Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §13 Abs.2 Nr.3 BauGB mit Schreiben vom 07.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes mit Begründung aufgefordert.

Sie wurden gleichzeitig über die Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB benachrichtigt.

Bördeland, 25.03.2019
Bürgermeister

3. Ausfertigung

Die Satzung der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 25.03.2019 wird ausgefertigt.

Bördeland, 25.03.2019
Bürgermeister

4. Bekanntmachung der Satzung

Der Satzungsbeschluss der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes 02/92 "Wohnbau Süd", Teil A, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland am 27.03.2019 bekannt gemacht worden.

Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zeitgleich ins gemeindliche Internet-Portal eingestellt werden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehler und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 Abs.3 S.1 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 27.03.2019 in Kraft getreten.

Bördeland, 27.03.2019
Bürgermeister

5. Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 BauGB

Eine nach §214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Bördeland,
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1:1000

Auszug aus dem seit 02.08.1996 rechtskräftigen B-Plan 02/92 "Wohnbau Süd", Teil A in der zuletzt geänderten Fassung der 5. Änderung, rechtskräftig seit 16.06.2016

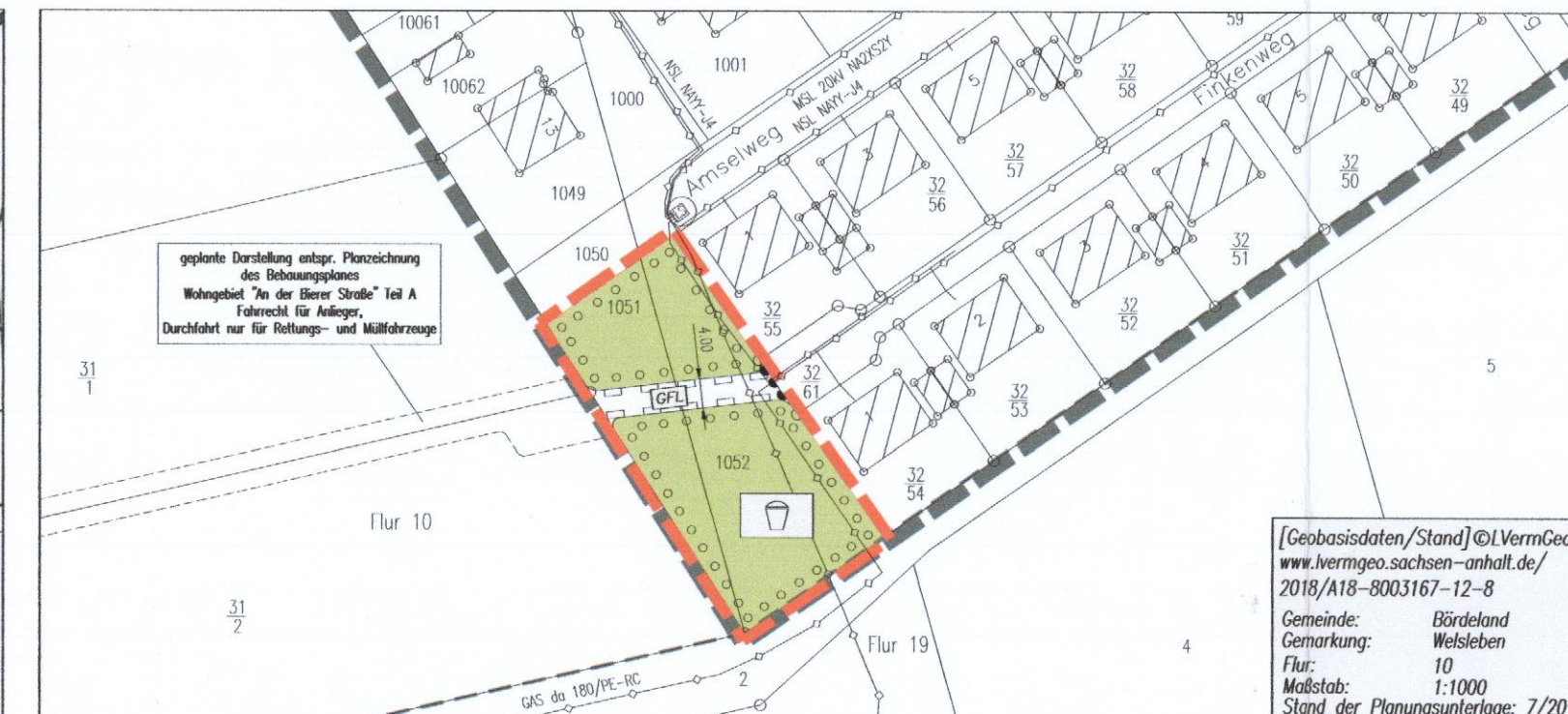


Geltungsbereich
6. Änderung des B-Planes

Auszug aus der derzeitigen rechtskräftigen Fassung des B-Planes 02/92 "Wohnbau Süd", Teil A
Gemeinde: Bördeland
Ortschaft: Welsleben
Flur: 10
Maßstab: 1:1000

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1:1000

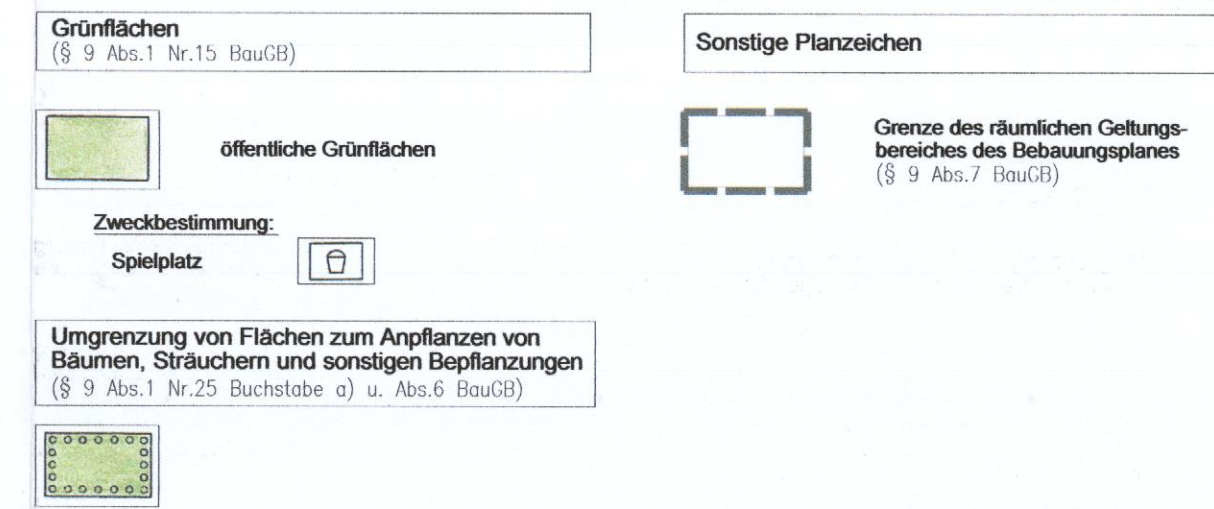
Darstellung in der Fassung der 6. Änderung des B-Planes 02/92 "Wohnbau Süd", Teil A



[Geobasisdaten/Stand] © LVermGeo LSA
www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/
2018/A18-8003167-12-8
Gemeinde: Bördeland
Ortschaft: Welsleben
Flur: 10
Maßstab: 1:1000
Stand der Planungsunterlage: 7/2018

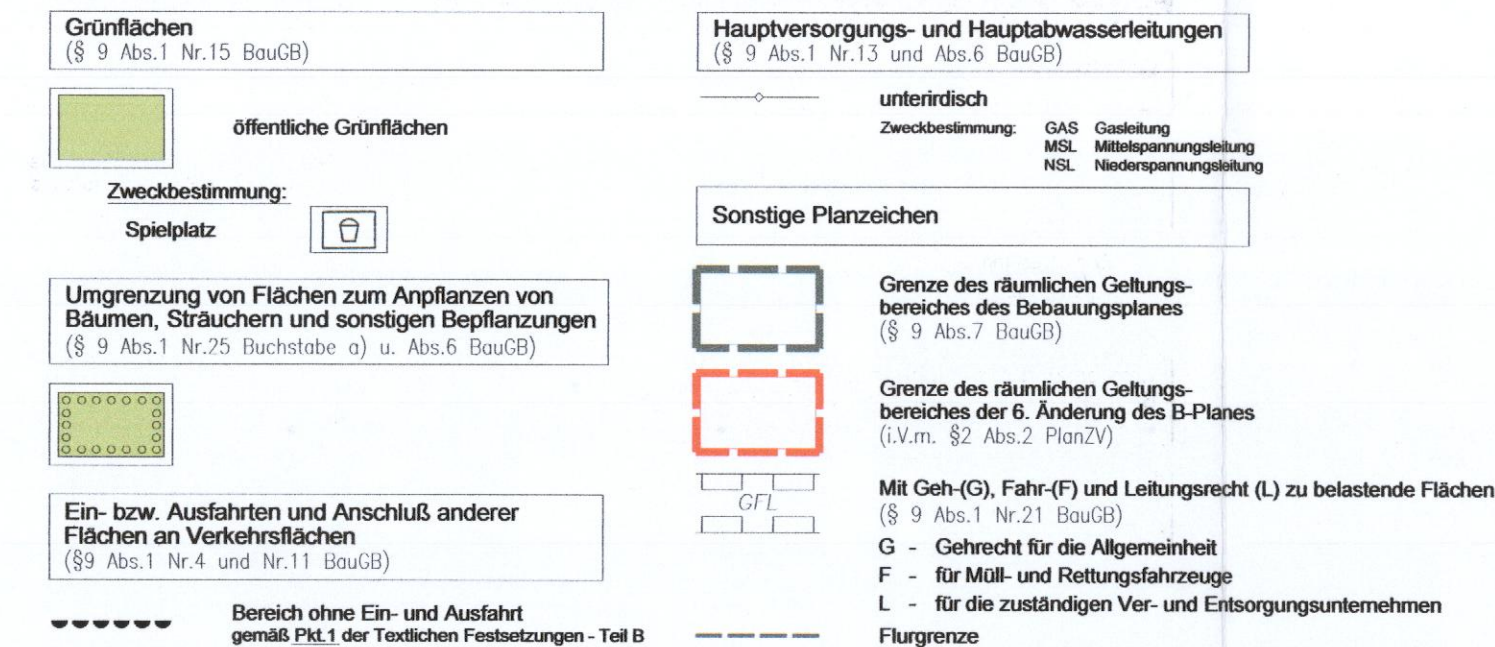
PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUR DERZEITIGEN RECHTSKRÄFTIGEN FASSUNG DES B-PLANES 02/92 "WOHNBAU SÜD" TEIL A

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV)



PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUR 6. ÄNDERUNG DES B-PLANES

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

ZUR 6. ÄNDERUNG DES FORTGELTEN B-PLANES 02/92 "WOHNBAU SÜD", TEIL A

Für die 6. Änderung des B-Planes gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes in der zuletzt geänderten Fassung der 5. Änderung mit Aufnahme der nachstehenden Festsetzung weiter.

- Ein- und Ausfahrten - §9 Abs.1 Nr.1 Nr.4 und Nr.11 BauGB
- In den in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereichen ohne Ein- und Ausfahrt ist die Ein- und Ausfahrt beschränkt zulässig:
 - für Rettungs- und Müllfahrzeuge als Ein- und Ausfahrt
- Die Ein- und Ausfahrt für den beschränkten Fahrverkehr gemäß Punkt 1.1. ist mit abschließbaren Pollern zu sichern.

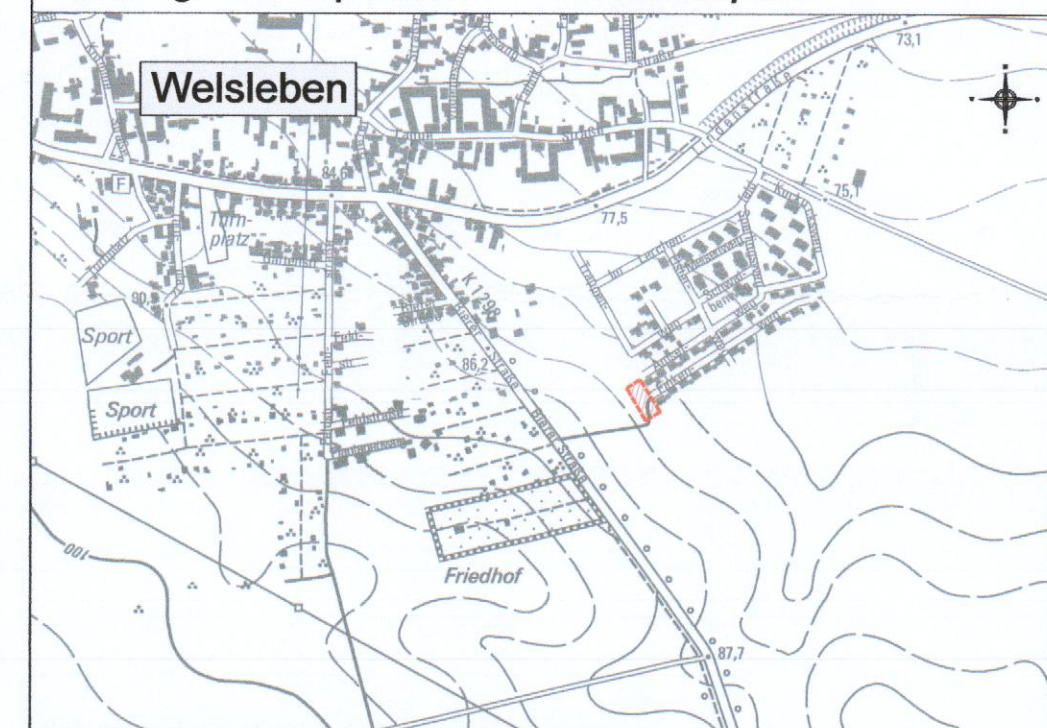
PRÄAMBEL

Rechtsgrundlagen

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der aktuellen Fassung.

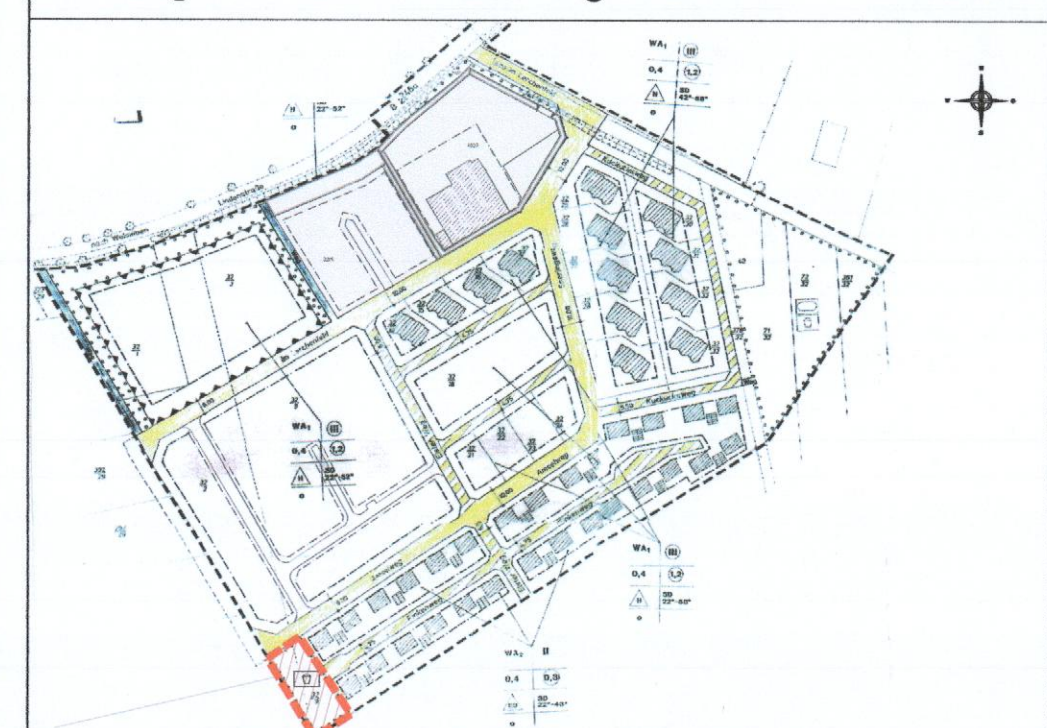
Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der aktuellen Fassung.
Planzeichenverordnung PlanZV
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes in der aktuellen Fassung.

Auszug aus Top.Karte - Übersichtsplan M1:10000



Kartengrundlage: Auszug aus Topographischen Karte M 1:10.000
Genehmigungsnummer: [Geobasisdaten/TK Stand 2015] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18-8003167-12
Geltungsbereich der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes

Auszug aus dem rechtskräftigen B-Plan M1:2000



--- Geltungsbereich Ursprungsbebauungsplan
--- Geltungsbereich der 6. Änderung des fortgeltenden B-Planes

NW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH
Caltheische Straße 17
39122 Magdeburg
Telefax 0391-4060400
Telefon 0391-4060300
eMail office@nw-gmbh.eu

Vorhaben	6. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes 02/92 "Wohnbau Süd", Teil A in der Gemeinde Bördeland/OT Welsleben		geprüft
	gemessen	kartiert	
Darstellung	bearbeitet	Februar 2019	Fr. Müller
	gezeichnet	Februar 2019	Fr. Scholz
Satzung	geprüft	Februar 2019	Fr. R.Müller
	Maßstab	1:1000	Blatt Nr.

Lagestatus: L5489
V:\2218011\Bp\1_gf\Cad\Deg\1\6\Änderung B-Plan Biederstrasse\Bp2218011\Welsleben_6Änderung_Biederstrasse_Satzung.dwg
V:\2218011\Bp\1_gf\Cad\PI\6\Änderung B-Plan Biederstrasse\Bp2218011\Welsleben_6Änderung_Biederstrasse_Satzung.plt